

Stadtparlament

- Motion
- Postulat
- Interpellation
- einfache Anfrage

Eingereicht von: SVP-Fraktion

Für eine Stärkung der parlamentarischen Rechte bei Richtplänen, Sondernutzungsplänen und Planungszonen

Gossau befindet sich während den nächsten Jahren in verschiedenen bedeutenden Planungsprozessen, welche das Erscheinungsbild von Gossau massgeblich beeinflussen werden. Die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts und des Richtplanes sind im vollen Gange. Verkehrstechnisch soll die St. Gallerstrasse entlastet werden. Gleichzeitig wird die Revision des Raumplanungsgesetzes und des Baugesetzes weitere einschneidende Veränderungen mit sich bringen.

Mitsprache in der Stadtplanung

Richtpläne, Sondernutzungspläne sowie Planungszonen werden bei verdichteter Bauweise und auch nach dem neuen RPG (Raumplanungsgesetz) ein wichtiges Instrument innerhalb der Gemeinden bilden. Während in anderen Städten (St. Gallen, Wil usw.) die Parlamente für derartige Verwaltungspläne zuständig sind, ist das Gossauer Parlament lediglich für den Erlass des Stadtentwicklungskonzeptes berechtigt. Derart wichtige Planungen sollten aus unserer Sicht auch in Gossau von einem politischen Gremium legitimiert und mitgetragen werden. Die SVP Gossau-Arnegg möchte deshalb mit dieser Motion eine klare Stärkung des Mitspracherechts durch das Parlament und damit der Gossauer Bevölkerung erwirken. In Rapperswil-Jona ist z.B. vorgesehen, dass eine ständige Kommission von 11 Mitgliedern die Geschäfte der Stadtentwicklung und des Verkehrs prüft.

Damit auch unser Parlament die Kompetenz erhält, in derartigen wichtigen Sachgeschäften mitzuentcheiden, ist eine Anpassung des Artikels 39 der Gemeindeordnung notwendig.

Mit dieser Motion möchten wir also, dass Artikel 39 der Gemeindeordnung (Sachgeschäfte des Parlaments) um lit. q) ergänzt wird:

q) Genehmigungen von Verwaltungsplänen, einschliesslich Richtplänen, Sondernutzungsplänen und Planungszonen

Stadtentwicklung unter der Führung des Hochbauamts

Wie bereits auch Vertreter anderer Parteien festgestellt haben, wäre es zudem sinnvoll, die Stadtentwicklung im Hochbauamt zu integrieren (Beispiel Stadt St. Gallen). Fachlich gehören diese Bereiche klar zusammen. Ein Zusammenschluss erleichtert die Kommunikation, vermeidet weitreichende und kostenintensive Überschneidungen. Ferner werden die Wege untereinander kürzer und effizienter für alle Baubeteiligten. Hier wird aus unserer Sicht ein klarer Standortvorteil und ein Mehrwehrt für alle Baubeteiligten geschaffen und die Verwaltung zudem entlastet.

Die Gemeindeordnung soll um diese Sachgeschäfte auf dem ordentlichen Rechtsweg ergänzt werden, wobei die eigentliche Umorganisation (Eingliederung der Stadtentwicklung in das Hochbauamt) vom Stadtrat möglichst bald in Angriff genommen werden sollte.

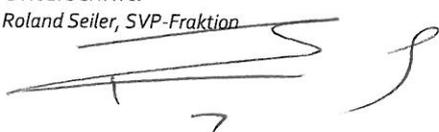
Besten Dank für die Unterstützung dieser Motion.

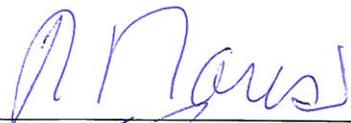
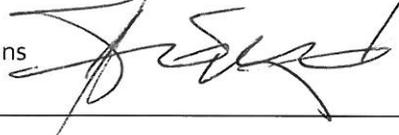
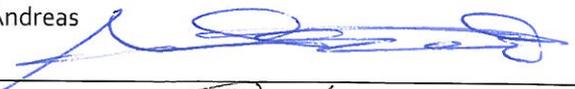
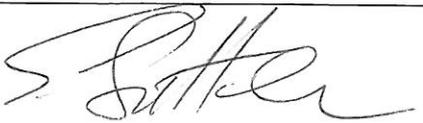
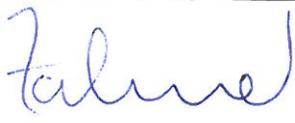
Datum: 26. November 2014

Unterschriften der Mitunterzeichnenden; siehe Rückseite

Unterschrift:

Roland Seiler, SVP-Fraktion



Albrecht Frank 	Künzle Alois 
Baldegger Désirée 	Künzle Marianne 
Cozzio Leo	Künzle Thomas 
Eeg-Blöchliger Marlis	Manser Ruedi 
Federer-Schweizer Marianne	Mauchle Markus 
Fröhlich Hanspeter	Mock Reto 
Gähwiler-Brändle Monika	Mosberger Fredi
Hälg Gallus 	Schäfler Ruth 
Hälg Hans 	Schelb Remo 
Hälg Norbert	Seiler Roland 
Harder Stefan	Steiger Roman 
Häseli Stefan 	Strübi Andreas 
Hug-Wenk Norbert 	Sutter Erwin 
Kobler Florian 	Zahner Alfred 
Koller Felix 	Ziegler Ernst 